

Antrag auf Einbürgerung

, den

Bitte alle Fragen beantworten.
Sollte der Platz bei einer Frage nicht ausreichen, weitere Ausführungen bitte auf einem Beiblatt.
Bei Minderjährigen ab 16 Jahre ist ein eigener Antrag erforderlich.

Ich beantrage die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit und mache über meine persönlichen Verhältnisse folgende Angaben:

1. Angaben zu meiner Person		Vermerke der Behörde	
Familienname (ggf. Geburtsname)			Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort		Geburtsland
Geschlecht			
☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers			
Wohnort (PLZ, Ort)			Straße
Tel. Nr./ E-Mail			
Familienstand			seit
☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ getrennt lebend ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft			
Ort der Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft			
Bei Scheidung oder gerichtlicher Aufhebung (Tag der Rechtskraft -Anerkennung- des Urteils)			

Ich bin <u>gleichzeitig</u> mit mehreren Ehegattinnen/Ehegatten verheiratet
☐ Nein ☐ Ja

2. Persönliche Angaben zu meiner/meinem Ehegattin /Ehegatten, meiner/meinem eingetragenen Lebenspartnerin/Lebenspartners		
Familienname (ggf. Geburtsname)		Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland
Geschlecht		
☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers		
Wohnort (PLZ, Ort)		Straße
Ausgeübter Beruf		
Staatsangehörigkeit(en)	Ist die Einbürgerung ebenfalls beantragt ?	
	☐ Nein ☐ Ja (Falls nicht Deutscher)	

Angaben zu meiner/meinen früheren Ehe(n) / Lebenspartnerschaft(en)Frühere Ehen /
Lebenspartnerschaften

1. Ehe / Lebenspartnerschaft von – bis

aufgelöst durch

☐ Nein

	Staatsangehörigkeit meine(r,s) früheren Ehegattin / Ehegatten / Lebenspartnerin/Lebenspartners	
	2. Ehe / Lebenspartnerschaft von - bis	aufgelöst durch
	Staatsangehörigkeit meine(r,s) früheren Ehegattin / Ehegatten / Lebenspartnerin/Lebenspartners	

3. Angaben zu Staatsangehörigkeit, Status und Aufenthalt

Ich habe derzeit folgende Staatsangehörigkeit(en)

Frühere Staatsangehörigkeit(en)

Angaben zur Identität

Ich bin im Besitz des folgenden Ausweisdokuments:

- | | | |
|---|---|---|
| ☐ Nationalpass/Reisepass | ☐ Personalausweis (bei EU-Bürgern) | ☐ Reiseausweis für Flüchtlinge |
| ☐ Reiseausweis für Staatenlose | ☐ Reiseausweis für Ausländer | ☐ sonstiges Ausweisdokument |
| ☐ kein Nachweis | | |

Angaben zum meinem Aufenthaltsstatus

Heimatlose Ausländerin / Heimatloser Ausländer ?	☐ Nein ☐ Ja	Ausländischer Flüchtling?	☐ Nein ☐ Ja
Staatenlose / Staatenloser ?	☐ Nein ☐ Ja	Asylberechtigte / Asylberechtigter?	☐ Nein ☐ Ja,
Wurde ein Asylwiderrufsverfahren eingeleitet?			
☐ Nein ☐ Ja			
Ich lebe in Deutschland mit folgendem Aufenthaltsrecht			
☐ EU-Bürgerin / EU-Bürger (d.h. freizügigkeitsberechtigte(r) Bürgerin / Bürger der Europäischen Union) oder Schweizer Staatsangehörige(r)			
☐ Niederlassungserlaubnis			
☐ Aufenthaltserlaubnis	Rechtsgrundlage: §	gültig bis:	

Wohnorte seit Geburt

von	bis	in (Ort, Staat)

4. Angaben zu meinen Kindern

Bitte auch eintragen: volljährige Kinder aus früheren Ehen; außereheliche Kinder

	1.Kind	2.Kind	3.Kind
Familienname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit(en)			
Mit einzubürgern ?	☐ Nein ☐ Ja	☐ Nein ☐ Ja	☐ Nein ☐ Ja
Das Kind stammt aus:			
- jetziger Ehe	☐	☐	☐
- früherer Ehe	☐	☐	☐
- keiner Ehe	☐	☐	☐
wurde adoptiert	☐	☐	☐
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der z.Zt. besuchten Schule	☐ liegt bei	☐ liegt bei	☐ liegt bei
	4.Kind	5.Kind	6.Kind
Familienname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit(en)			
Mit einzubürgern ?	☐ Nein ☐ Ja	☐ Nein ☐ Ja	☐ Nein ☐ Ja
Das Kind stammt aus:			
- jetziger Ehe	☐	☐	☐
- früherer Ehe	☐	☐	☐
- keiner Ehe	☐	☐	☐
wurde adoptiert	☐	☐	☐
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der z.Zt. besuchten Schule	☐ liegt bei	☐ liegt bei	☐ liegt bei

5. Angaben zu meinen Eltern

Erster Elternteil

(Familienname, ggf. Geburtsname)

Zweiter Elternteil

(Familienname, ggf. Geburtsname)

Vorname(n)	Vorname(n)
Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Staatsangehörigkeit(en)	Staatsangehörigkeit(en)
letzter Wohnort / Land	letzter Wohnort / Land
verstorben ? am ☐ Nein ☐ Ja,	verstorben ? am ☐ Nein ☐ Ja,
Adoptiveltern Erster Elternteil (Familienname, ggf. Geburtsname) Zweiter Elternteil (Familienname, ggf. Geburtsname)	
Vorname(n)	Vorname(n)
Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Staatsangehörigkeit(en)	Staatsangehörigkeit(en)
letzter Wohnort / Land	letzter Wohnort / Land
verstorben ? am ☐ Nein ☐ Ja,	verstorben ? am ☐ Nein ☐ Ja,
Adoption wirksam seit:	
nachgewiesen durch:	
Nur zu beantworten bei minderjährigen Einbürgerungsbewerberinnen/Einbürgerungsbewerbern Die Vertretungsbefugnis liegt bei ☐ Die Ehe der Eltern besteht nicht mehr.	
Gesetzesbestimmung bzw. gerichtliche Anordnung ➔	Die Vertretungsbefugnis beruht auf

6. Angaben zu Ausbildung und beruflichem Werdegang

Schulausbildung

von	bis	Schulart	Staat

Schulabschluss**Berufsausbildung / Studium / Qualifikation**

von	bis	Art	Abschluss	Staat

Arbeitsverhältnisse / selbständige Tätigkeit in den letzten 5 Jahren

von	bis	Art	Anschrift der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers

7. Sprachkenntnisse / staatsbürgerliche Kenntnisse

Nachweise zu:

Sprachkenntnissen
(Zeugnisse, Sprachzertifikate etc.)☐ Ja und zwar:☐ NeinStaatsbürgerlichen Kenntnissen
(Einbürgerungstest / Test Leben in
Deutschland)☐ Ja☐ Nein**8. Angaben zu Straftaten (einschließlich Straftaten im Ausland)**☐ keine Straftaten☐ abgeschlossene Strafverfahren

Tatbezeichnung	Gericht, Staatsanwaltschaft	Datum des Urteils	Strafmaß

Zusätzliche Angabe zu den Straftaten:Verurteilung wegen einer rechtswidrigen antisemitischen, rassistischen, fremdenfeindlichen oder sonstigen
menschenverachtenden Tat und Feststellung eines solchen Beweggrundes im Rahmen des Urteils:☐ nein☐ ja

Zur Zeit noch anhängige Ermittlungsverfahren?

☐ Nein☐ Ja, wegen

Behörde und Aktenzeichen:

Anordnung einer Maßregel der Besserung und Sicherung nach § 61 des Strafgesetzbuches? ☐ nein ☐ ja, und zwar

Tatbezeichnung	Anhängigkeit bei Behörde (Gericht, Staatsanwaltschaft)	Datum der Anordnung	Angeordnete Maßnahme
----------------	---	---------------------	----------------------

9. Angaben zu meinen wirtschaftlichen Verhältnissen

9.1 Einkünfte

		Betrag EUR / Monat ↓
Erwerbseinkünfte (brutto)	☐ Nein ☐ Ja,	
Einkünfte aus selbständiger Arbeit	☐ Nein ☐ Ja,	
Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung	☐ Nein ☐ Ja,	
Rente	☐ Nein ☐ Ja,	
Unterhalt / Unterhaltskostenvorschuss	☐ Nein ☐ Ja,	bewilligt bis
Elterngeld	☐ Nein ☐ Ja,	bewilligt bis
Kindergeld	☐ Nein ☐ Ja,	
Kinderzuschlag (§ 6a BKGG)	☐ Nein ☐ Ja,	
Wohngeld	☐ Nein ☐ Ja,	bewilligt bis
Leistungen nach dem Bundes- ausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	☐ Nein ☐ Ja,	bewilligt bis
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	☐ Nein ☐ Ja,	bewilligt bis
Arbeitslosengeld I (SGB III)	☐ Nein ☐ Ja,	bewilligt bis
Bürgergeld (SGB II)	☐ Nein ☐ Ja,	bewilligt bis
Sozialgeld (SGB II)	☐ Nein ☐ Ja,	bewilligt bis
Sozialhilfe (SGB XII)	☐ Nein ☐ Ja,	bewilligt bis
Krankengeld	☐ Nein ☐ Ja,	bewilligt bis
Sonstige Einkünfte	☐ Nein ☐ Ja,	

Gegebenenfalls Gründe für den Bezug von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld / Sozialhilfe

9.2 Alterssicherung

☐ Nein ☐ Ja, durch →	☐ gesetzliche Rentenversicherung	Anzahl der Beitragsmonate
	☐ private Renten-/Lebensversicherung	seit / Summe
	☐	

9.3 Krankenversicherung

☐ gesetzliche Krankenkasse ☐ private Krankenversicherung

9.4 Einkünfte der Familienangehörigen (gem. Nr. 9.1)

☐ brutto

Familienname, Vorname	Betrag EUR / Monat

9.5 Unterhaltssicherung durch Unterhaltsansprüche

Unterhaltssicherung durch Unterhaltsansprüche?	Betrag EUR / Monat
☐ Nein ☐ Ja	
Name und Anschrift des Unterhaltspflichtigen	Bruttoeinkünfte des Unterhaltspflichtigen / Betrag EUR / Monat

9.6 Unterhaltsverpflichtungen

Bestehen Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Personen, die nicht zur Haushaltsgemeinschaft gehören ?	
☐ Nein ☐ Ja, und zwar	
Gegenüber welcher Person / welchen Personen ?	
Unterhaltsrückstände	
☐ Nein ☐ Ja, in Höhe von EUR	

10. Sonstiges

Die Einbürgerung habe ich bereits früher beantragt

☐ Nein ☐ Ja, bei (Behörde)

Wurde über den Antrag entschieden ?		Datum der Entscheidung
☐ Nein ☐ Ja	☐ er wurde von mir zurückgenommen ☐ er wurde abgelehnt ☐ er wurde zurückgestellt	

11. Hinweise und Belehrungen

Verwaltungsgebühren:

255,-€ je erwachsenen Einbürgerungsbewerber

51,-€ für jedes miteinzubürgernde minderjährige Kind ohne eigenes Einkommen

255,-€ für jedes selbständig einzubürgernde Kind

Bei Ablehnung oder Rücknahme des Antrags werden i.d.R. 75% der jeweiligen Verwaltungsgebühr fällig.

Die Gebührenbemessung erfolgt nach § 38 des Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in der derzeit gültigen Fassung.

Mir ist bekannt, dass die Einbürgerungsbehörde zu Beginn des Einbürgerungsverfahrens einen Vorschuss erheben kann (vgl. §§ 11,16 des Gebührengesetzes Nordrhein-Westfalen) . Die volle Gebühr ist spätestens vor Aushändigung der Einbürgerungsurkunde zu zahlen.

Belehrung über die Richtigkeit der Angaben

Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass falsche oder unvollständige Angaben zur Ablehnung oder Rücknahme der Einbürgerung führen sowie strafrechtliche Konsequenzen haben können (§ 42 des Staatsangehörigkeitsgesetzes). Ich verpflichte mich, Änderungen meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse während des Verfahrens unverzüglich mitzuteilen.

Informationen zum Datenschutz

Ein Informationsblatt zum Datenschutz habe ich erhalten.

Hinweis zur Verfassungstreue

Ich bin über die Bedeutung der Bekenntnisse zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft belehrt worden.

Ein Informationsblatt zur Loyalitätserklärung habe ich erhalten. Von dem Inhalt des Informationsblattes habe ich vor der Unterzeichnung der Loyalitätserklärung Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

Unterschrift des Einbürgerungsbewerbers / der Einbürgerungsbewerberin

Bei Antragstellung durch gesetzliche Vertretung

(zum Beispiel: sorgeberechtigte(r) Elternteil(e))

Datum, Unterschrift der gesetzlichen Vertretung

Bei Miteinbürgerung von Kindern vor Vollendung des 16. Lebensjahres:

Ich (wir) beantrage(n) hiermit ebenfalls die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für die in diesem Antrag als miteinzubürgernd aufgeführten Kinder.

Datum, Unterschrift des (allein) sorgeberechtigten Elternteils bzw. bei gemeinschaftlicher Sorge: Unterschriften beider Elternteile

Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift(en)

Im Auftrag

_____, den _____

(Siegel)

(Behörde / Unterschrift)

Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft

Loyalitätserklärung

(abzugeben von Einbürgerungsbewerberinnen und Einbürgerungsbewerberbern über 16 Jahre)

1. Ich bekenne mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.
Insbesondere erkenne ich an:
 - a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
 - b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
 - c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
 - d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
 - e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
 - f) den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft,
 - g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte und
 - h) dass antisemitisch, rassistisch oder sonstige menschenverachtend motivierte Handlungen mit der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes unvereinbar sind und dem Bekenntnis entgegenstehen.“
2. Ich bekenne mich
 - a) zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, sowie
 - b) zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges.
3. Ich erkläre, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe, die
 - a) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
 - b) eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
 - c) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

↓ Unterschrift

← Bitte erst bei Antragsabgabe unterschreiben

Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift

Im Auftrag

_____, den _____

(Siegel)

(Behörde / Unterschrift)

Information zur Abgabe der Loyalitätserklärung

a) Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist eine Staatsform, die keine Gewalt- und Willkürherrschaft kennt. Die Staatsgewalt wird vom Volke über die von ihm gewählten Vertreter im Parlament ausgeübt. Sie beinhaltet einen Rechtsstaat, der Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit jedes Einzelnen schützt.

Was bedeutet dies konkret? Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Begriff fasst man die **Wertvorstellungen des Grundgesetzes** zusammen. Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen insbesondere:

- die Achtung der Menschenrechte, vor allem das Recht jedes Menschen auf Leben und freie Entfaltung und Gleichbehandlung (hierzu zählt auch die Gleichberechtigung von Frau und Mann),
- die Souveränität des Volkes,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Nachfolgend werden Ihnen diese Grundwerte der deutschen Verfassung näher erläutert:

1. Demokratie und Volksherrschaft

Nach dem Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Das Volk bestimmt in regelmäßigen Wahlen Vertreter im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden. Diese nehmen die Interessen der jeweiligen Ebene, für die sie gewählt wurden, wahr und treffen die Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip.

2. Achtung der Grundrechte

Die Grundrechte ermöglichen es dem Einzelnen unter anderem, sich gegen deren Beeinträchtigung durch den Staat zu wehren. Der Staat hat die Grundrechte eines jeden Menschen zu schützen, aber auch gegen andere Menschen, Personenvereinigungen und Organisationen. Jeder Mensch hat Anspruch auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Niemand darf andere in ihrer freien Selbstbestimmung beeinträchtigen, z.B. hinsichtlich der religiösen Betätigung sowie des Zugangs zu Informationen, zur Bildung und zum Berufsleben. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

3. Gewaltenteilung

Der Grundsatz der Gewaltenteilung dient der Hemmung und Kontrolle staatlicher Macht. Die vom Volk ausgehende Staatsgewalt (siehe unter 1.) wird durch besondere Organe der Gesetzgebung (Parlamente), der vollziehenden Gewalt (Regierungen und Verwaltungen) und der Rechtsprechung (Gerichte) ausgeübt. Die Parlamente kontrollieren die Arbeit der Regierung.

4. Rechtsstaatsprinzip

Das Rechtsstaatsprinzip gewährleistet vor allem, dass Regierung und Verwaltung die Gesetze einhalten und es einen gerichtlichen Rechtsschutz bei Rechtsverletzungen durch die öffentliche Gewalt gibt. Jedem Bürger steht der Weg zu den Gerichten offen.

5. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung

Die Verwaltungen müssen die Gesetze beachten und anwenden. Maßnahmen, die in Rechte des Bürgers eingreifen, bedürfen zu ihrer Rechtfertigung grundsätzlich einer gesetzlichen Grundlage, die diese Maßnahmen

zulässt oder erlaubt.

6. Unabhängigkeit der Gerichte

Die Gerichte sind unabhängig. Sie können von Regierungen oder Parlamenten nicht kontrolliert werden. Die Richter sind nur ihrem Gewissen bei der Rechtsanwendung verpflichtet. Jeder Bürger hat einen Anspruch auf einen fairen Prozess.

7. Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit der politischen Parteien

Ein wesentliches Merkmal der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist, dass es verschiedene Parteien gibt. Alle Parteien haben die gleichen Chancen, ihre politischen Vorstellungen in die Tat umzusetzen. Gründung, Bestand und Tätigkeit der Parteien sind frei von staatlichen Einflüssen und Eingriffen. Bei Wahlen haben alle Parteien die gleichen Möglichkeiten, für sich zu werben und gewählt zu werden. Durch das Mehrparteienprinzip wird die Meinungsvielfalt im öffentlichen Leben gewährleistet.

8. Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition

Die Opposition bildet das politische Gegengewicht zur Regierung und hat die Aufgabe, sie zu kontrollieren. Sie kann Gesetzentwürfe einbringen. Die Regierung darf die Opposition nicht in ihrer Arbeit behindern.

Für Ihre **Einbürgerung** ist es wichtig, dass Sie die eben beschriebenen Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstanden und akzeptiert haben. Bitte stellen Sie Fragen, wenn Ihnen hierzu noch etwas unklar ist.

b) Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft

Das Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihren Folgen ist ein elementarer in der Bundesrepublik Deutschland geltender Grundsatz.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist als Gegenentwurf zu dem Totalitarismus des nationalsozialistischen Regimes zu deuten und ist von seinem Aufbau bis in viele Details hin darauf ausgerichtet, aus den geschichtlichen Erfahrungen zu lernen und eine Wiederholung solchen Unrechts ein für alle Mal auszuschließen.

Handlungen, die im Widerspruch zu diesem Bekenntnis stehen, insbesondere die terroristischen Angriffe der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023, die antisemitischen und israelfeindlichen Kundgebungen und Ausschreitungen in Deutschland, aber auch der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, sind mit einer Einbürgerung nicht zu vereinbaren.

Mit Ihrer Unterschrift bekennen Sie sich zu den Grundwerten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft.

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie aber auch,

1. dass Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wenden,
2. dass sich Ihre Handlungen nicht gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland wenden,
3. dass Sie die Amtsausübung der gewählten Organe des Landes nicht behindern werden und
4. dass Sie die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht durch Ausübung von Gewalt oder durch Vorbereitung solcher Handlungen gefährden wollen.
5. dass Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen, die eine antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Handlung zum Ziele haben.

Merkblatt Freizügigkeit und Aufenthalt

Wir beglückwünschen Sie zu der Entscheidung, sich in den deutschen Staatsverband einbürgern lassen zu wollen. Bis zur Aushändigung der Einbürgerungsurkunde und damit dem Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft sind einige Schritte erforderlich, die nur durch Ihre aktive Mitarbeit erfolgreich gemeistert werden können.

Zu dieser Mitarbeit sind Sie gem. § 26 Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen VwVfG NRW i.V.m. § 37 StAG, Ziff. 37.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Staatsangehörigkeitsrecht (StAR-VwV) und § 82 Abs. 1 und 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) verpflichtet.

Durch die Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/ EU hat die Einbürgerungsbehörde nunmehr eigenständig das Vorliegen der Freizügigkeitsvoraussetzungen und des erforderlichen fünfjährigen rechtmäßigen sowie ununterbrochenen Aufenthaltes zu überprüfen.

Da der Nachweis des rechtmäßigen fünfjährigen Aufenthaltes nicht grundsätzlich der Ausländerakte zu entnehmen ist, müssen entsprechende Nachweise von Ihnen beigebracht werden. Als Nachweise dienen:

Schulzeugnisse, Ausbildungsverträge, Arbeitsverträge, Bescheinigungen von Arbeitgebern, Gehaltsnachweise, Rentenversicherungsverläufe etc.

Erklärung

Hiermit bestätige(n) ich / wir

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

dass ich / wir am _____ bei der Stadtverwaltung _____ persönlich vorgesprochen habe / haben und meine / unsere Einbürgerung in den deutschen Staatsverband gem. § _____ StAG beantragt habe / haben. Ich /wir wurde /wurden darauf hingewiesen, dass ich /wir entsprechend der o.g. Ausführungen noch Nachweise zur Prüfung der Freizügigkeitsvoraussetzungen und hinsichtlich meines / unseres ununterbrochenen Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland beibringen muss / müssen.

☐ ich /wir bin /sind damit einverstanden, dass mein /unser Antrag erst nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen an die Einbürgerungsbehörde weitergeleitet wird

☐ ich / wir möchte / möchten, dass mein /unser Antrag bereits jetzt an die Einbürgerungsbehörde weitergeleitet wird und ich / wir werde /werden die erforderlichen Unterlagen unverzüglich und unaufgefordert nachreichen. Ich /wir wurde /wurden darüber informiert, dass mein / unser Antrag ohne die entsprechenden Nachweise zunächst nicht bearbeitet werden kann und dass der Antrag kostenpflichtig abgelehnt wird, wenn es mir / uns nicht gelingt, ausreichende Nachweise zu erbringen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Die eigenhändige(n) Unterschrift(en) des Antragstellers und ggf. des Ehegatten werden amtlich bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift / Siegel

Wir beglückwünschen Sie zu der Entscheidung, sich in den deutschen Staatsverband einbürgern lassen zu wollen. Bis zur Aushändigung der Einbürgerungsurkunde und damit dem Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft sind einige Schritte erforderlich, die nur durch Ihre aktive Mitarbeit erfolgreich gemeistert werden können.

Zu dieser Mitarbeit sind Sie gem. § 26 Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen VwVfG NRW i.V.m. § 37 StAG, Ziff. 37.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Staatsangehörigkeitsrecht (StAR-VwV) und § 82 Abs. 1 und 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) verpflichtet.

Besonders wichtig ist, dass Sie alle **Angaben absolut wahrheitsgemäß und vollständig** machen. Fehlende oder falsche Angaben können zu falschen Entscheidungen führen und haben auch für Sie unter Umständen Konsequenzen, die sich schon aus dem Gesetz ergeben:

§ 42 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG):

*Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um **für sich oder einen anderen** eine Einbürgerung zu erschleichen.*

Vielfach werden fehlerhafte Angaben, meist unabsichtlich, beim Ausfüllen **des Punktes 8** des Einbürgerungsantrages (**Angaben zu Straftaten -einschließlich Straftaten im Ausland-**) gemacht. Bedenken Sie bitte, dass es **nicht** darauf ankommt, dass evtl. in Ihrem Führungszeugnis (Privat oder für Behörden) kein Eintrag mehr vorhanden ist, oder ob Sie eine ausgesprochene Geldstrafe bereits bezahlt haben. Die Zahlung einer Geldstrafe, oder der Ablauf einer Bewährungsstrafe bedeuten nicht zwingend, dass diese auch aus dem Strafregister gelöscht ist.

Seien Sie also bitte ehrlich zu uns und sich selbst. Sollten Sie sich nicht sicher sein ob eine Angabe zu machen ist, fragen Sie uns bitte. Wir sind unter der Rufnummer 02104/99 – 1666 für Sie erreichbar.

Erklärung

Hiermit bestätige(n) ich / wir,

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

dass mir / uns die oben genannte Vorschrift bekannt ist:

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Die eigenhändige(n) Unterschrift(en) des Antragstellers und ggf. des Ehegatten werden amtlich bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift / Siegel

Merkblatt

Erhebung eines Gebührenvorschusses bei der Beantragung der deutschen Staatsangehörigkeit

Die Einbürgerung in den deutschen Staatsverband ist für den Antragsteller generell gebührenpflichtig.

Die Gebühr für die Einbürgerung beträgt gem. § 38 Abs. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) **255,00 Euro**. Sie ermäßigt sich für jedes minderjährige Kind, das miteingebürgert wird und keine eigenen Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes hat, auf **51,00 Euro**.

Gem. § 1 in Verbindung mit § 16 des Verwaltungskostengesetzes (VwKostG) kann bei Amtshandlungen die auf Antrag durchgeführt werden, ein Gebührenvorschuss in Höhe von bis zu **75 v. H.** der zu erwartenden Gebühr erhoben werden.

Dies bedeutet die Erhebung einer Vorschussleistung von:

- **191,00 Euro** für jeden Erwachsenen / jedes minderjährige Kind, das alleine eingebürgert werden soll
- **38,00 Euro** für jedes minderjährige Kind, wenn es mit einem Elternteil zusammen eingebürgert werden soll

Der Vorschuss wird als einmalige Zahlung bei Antragstellung fällig und ist durch Vorlage des Überweisungsträgers nachzuweisen. Bitte überweisen Sie den Betrag unter Angabe des Verwendungszwecks „**Gebührenvorschuss/ Name**“ auf das untenstehende Konto.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Antrag erst mit Entrichtung des vollen Gebührenvorschusses weiterbearbeitet wird. Die restliche Gebühr (**64,00 Euro**, bzw. **13,00 Euro**) wird vor Aushändigung der Einbürgerungsurkunde, also vor Abschluss des Verfahrens, fällig.

Auch die Ablehnung oder die Rücknahme eines laufenden Antrages auf Einbürgerung in den deutschen Staatsverband ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr in diesen Fällen beträgt in der Regel **75 v. H.** der Einbürgerungsgebühr. Ob eine weitere Ermäßigung aus Billigkeitsgründen gewährt werden kann, ist im Einzelfall zu klären. In diesem Fall würde der Differenzbetrag zurückerstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Dokumente, die während des Einbürgerungsverfahrens vorgelegt werden und in nichtdeutscher Sprache verfasst wurden, nur anerkannt werden können, wenn diese von einem/einer in Deutschland anerkannten und allgemein vereidigten Dolmetscher/Dolmetscherin übersetzt sind. Mehrsprachige Urkunden gemäß CIEC-Abkommen sind hiervon ausgenommen.

Empfangsbestätigung

Ort, Datum

Unterschrift

Konto:

Kontoinhaber: Kreis Mettmann
Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD

Verwendungszweck:

Einbürgerung/Gebührenvorschuss
Name

Information zur Übermittlung von Sozialdaten im Einbürgerungsverfahren

Zur Klärung von Fragen der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sowie der Vertretbarkeit eines eventuellen Bezugs von Sozialleistungen sind unter Umständen Auskünfte vom zuständigen Jobcenter, der Arbeitsagentur und/oder dem Sozialamt notwendig, die grundsätzlich vom Antragsteller/von der Antragstellerin eingeholt werden können und vorzulegen sind. Im Interesse der Verfahrensbeschleunigung und zur Unterstützung der Betroffenen kann die Einbürgerungsbehörde die erforderlichen Informationen bei den vorgenannten Stellen aber auch direkt einholen und nutzen.

Gemäß § 71 Absatz 2 Nr. 5 SGB X ist die Übermittlung von Sozialdaten an die Einbürgerungsbehörde zulässig.

Die Einbürgerungsbehörde lässt sich auf Ersuchen Daten übermitteln

- vom Jobcenter
- von der Agentur für Arbeit oder
- vom Sozialamt,

welche für das Einbürgerungsverfahren erforderliche Informationen enthalten, insbesondere zu Leistungsbezug, früheren Leistungsbezugszeiten, Leistungskürzungen, Sperrzeiten, Sanktionen, (allgemeinen, lokalen, persönlichen) Vermittlungschancen wie Ausbildungs-, Qualifikations-, Weiterbildungsstand, Bemühungen zur Verbesserung desselben, Bewerbungssituation und Bewerbungsverhalten, Zielvereinbarungen. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden im Einbürgerungsverfahren berücksichtigt.

Empfangsbestätigung

Ort, Datum

Unterschrift

Merkblatt zum eventuellen Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit

Das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht sieht bei Einbürgerung in den deutschen Staatsverband, die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit nicht vor.

Es ist jedoch möglich, dass das Land, dessen Staatsangehörigkeit Sie bisher besitzen, keine doppelte Staatsangehörigkeit zulässt und der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit zum automatischen Verlust Ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit führt. Diesbezügliche Informationen erhalten Sie von Ihrer Botschaft oder dem für Sie zuständigen Konsulat.

Es wird empfohlen, dass Sie sich vor Abschluss des Einbürgerungsverfahrens eigenständig hierüber informieren.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, dass Sie auf den eventuell eintretenden automatischen Verlust Ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit hingewiesen wurden.

Empfangsbestätigung

Ort, Datum

Unterschrift